

Bereich 52 - Soziale Dienste  
Lütjohann, Angela

Datum:  
16.10.2017

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Jugendhilfeausschuss**  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Weiterentwicklung des Konzepts und Anpassung der Pauschale zum Betrieb des JuCon Goseburg durch die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH**

### **Beratungsfolge:**

| Öffentl.<br>Status | Sitzungs-<br>datum | Gremium                     |
|--------------------|--------------------|-----------------------------|
| Ö                  | 07.11.2017         | Jugendhilfeausschuss        |
| N                  | 28.11.2017         | Verwaltungsausschuss        |
| Ö                  | 01.02.2018         | Rat der Hansestadt Lüneburg |

### **Sachverhalt:**

Der JuCon Goseburg wird seit 2001 in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Braunschweig, kurz GGPS, geführt. Vorher befand er sich seit dem 01.06.1997 in städtischer Trägerschaft.

Die GGPS Braunschweig erklärte ihre Bereitschaft die Jugendarbeit gemeinwesenorientiert zu übernehmen und aufgrund eines Konzeptes zur gemeinsamen Betriebsführung mit der Kindertagesstätte Breite Wiese unter der gleichen Trägerschaft zu führen.

Die Hansestadt Lüneburg hat hierzu eine Kooperations- und Zuwendungsvereinbarung geschlossen, die zuletzt 2006 aktualisiert wurde und für einen Zeitraum von 3 Jahren gelten sollte, der sich jeweils um 1 Jahr verlängert, wenn nicht gekündigt oder neu verhandelt wird.

Die Anbindung an die Kindertagesstätte Regenbogen, die überwiegend Kinder aus dem Stadtteil Goseburg betreut sowie deren Träger ermöglicht eine Überleitung der Kinder in die Angebote im JuCon in für sie vorgehaltene Zeiten und weiter in die Jugendpflegeangebote für Jugendliche. Das Konzept, eine Identifizierung mit dem Stadtteil und dessen Einrichtungen zu erreichen geht auf. Infolge stehen Vandalismus, Gewaltbereitschaft und andere Auffälligkeiten zurzeit im Hintergrund der pädagogischen Arbeit vor Ort. Vielmehr geht es um Freizeitverhalten, schulische Hilfen, gemeinsames Essen, berufliche Integration, Motivation zu Schulbesuch, sonstiger Qualifizierung, Netzwerkarbeit und Einbindung von elterlicher Verantwortung und Nachbarschaftshilfe. Der JuCon hat sich zu einer bedeutenden und verlässlichen Institution für die Kinder und Jugendlichen des Stadtteils entwickelt. In den Ferienzeiten finden besondere Aktionen, Ferienfahrten und Treffs statt. Bei den derzeitigen Angeboten handelt es sich um handwerkliche, soziale und kulturelle Projekte, genderspezifische

Angebote, Bewegungsangebote für drinnen und draußen, Bastel- und Werkaktionen, Kochaktionen, Ausflügen sowie Unterstützung bei der Ausbildungs-/Berufsfindung.

Der JuCon öffnet von Dienstag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr und zusätzlich einmal im Monat samstags für Aktionen oder Ausflüge. Zielgruppe sind zzt. vornehmlich Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren. Der JuCon wird von durchschnittlich 35-40 Kindern in der Woche angenommen. ¾ der Besucher und Besucherinnen kommen aus dem Stadtteil. Bei den übrigen handelt es sich überwiegend um deren Freunde, welche vorrangig aus den Stadtteilen Kreideberg oder Ochtmissen stammen.

Zusätzlich fragen zzt. ca. 15 Jugendliche den Treff nach. Ihnen und ihren Bedarfen kann nur sehr eingeschränkt begegnet werden, da die personellen Ressourcen hierfür nicht ausreichen. Andere Anlaufstellen im Stadtteil stehen ihnen nicht zur Verfügung. Der JuCon stellt ein wesentliches Element der örtlichen Infrastruktur dar. Bemerkenswert ist der Zusammenhalt und Quartiersbezug der Wohnbevölkerung der Goseburg über alle Altersgruppen hinweg, der dazu führt, dass Angebote außerhalb des Stadtteils nicht angenommen werden. Daher soll die Altersgruppe der Jugendlichen durch gesonderte Öffnungszeiten und Aktionen im JuCon erreicht werden, die mit der städtischen Jugendpflege abgestimmt sind.

Im Rahmen des stadtteilorientierten Ansatzes wird ein Netzwerk mit den Stadtteilen Goseburg, Zeltberg und Lüne ansässigen freien Einrichtungen und Trägern sozialer Aufgaben gepflegt. So wirkt die GGPS mit dem JuCon und der Kita in der Stadteiltrunde und im Verbund zu Familie im Zentrum mit.

Die ehemalige Containeranlage, die von dem Jugendzentrum Kaltenmoor an den Standort Goseburg verbracht wurde, dient dort inzwischen schon mehr als 10 Jahre als Jugendtreff. Für den laufenden Betrieb des JuCon erhielt der GGPS gemäß der Vereinbarung von 2006 eine Pauschalförderung für Personal- und Betriebskosten in Höhe von 35.500,- € jährlich. Ab 2008 war eine Anpassung vorgesehen, von der bisher nicht Gebrauch gemacht wurde.

Der Träger beantragt ab 2017 eine Anpassung der Pauschale auf jährlich 45.000,- € und berechnet dies anhand jährlicher Kostensteigerungen um durchschnittlich 2,5 %. Aus der Pauschale ist vorrangig Personalkostenaufwand für die durchschnittliche Öffnung des JuCon im Umfang von 20 Wochenstunden und für Sonderöffnungszeiten an Wochenenden, in den Ferien für Projekte zu finanzieren. Der Rest entfällt auf Betriebskosten.

Zur Durchführung der strategischen Ausrichtung der Jugendpflege und der Gemeinwesenarbeit, bedarf es im Sinne des städtischen Stadtteilkonzepts bei der örtlichen Umsetzung in der Goseburg einer differenzierten Lösung. Wie auch im Antrag des GGPS dargelegt ist der Bedarf an Freizeitangeboten, der Unterstützung bei der Ausbildungs- und Berufsfindung aufgrund der wenig ausgeprägten Infrastruktur des Stadtteils hoch. Zielgruppenorientierte Angebote sollen die präventive Arbeit in der Goseburg erweitern und für mehr Präsenz sorgen. Für die bisher nicht erreichte Zielgruppe liegt ein Ergänzungsantrag aus Oktober 2017 vor, der für den erhöhten Personalaufwand eine Kostenerstattung um weitere 38.500,- € jährlich ausweist.

Die Weiterentwicklung, wie beschrieben, ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um somit eine verbindliche- und zurzeit einzige- Anlaufstelle im Stadtteil vorzuhalten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Arbeit der GGPS im Kinder- und Jugendtreff JuCon Goseburg und im Stadtteil wird ausdrücklich begrüßt. Der Zuschuss für die pauschale Förderung für den Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs JuCon wird ab 2017 auf jährlich 83.500,- € festgelegt. Ab 2018 werden entsprechend zusätzliche Mittel in den Haushalt aufgenommen vorbehaltlich der Bereitstellung durch den Rat für die folgenden Haushaltsjahre. Die Anlage 1 der Kooperationsvereinba-

rung wird entsprechend angepasst.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,- €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 83.500,- €
- c) an Folgekosten: jährlich 83.500,- €
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja in 2017 ja 45.000,- €
  - Nein 2018 zusätzlich 48.000,- € erforderlich
  - Teilhaushalt / Kostenstelle: 52000/
  - Produkt / Kostenträger: 315601/31560102
  - Haushaltsjahr: 2017

- e) mögliche Einnahmen  
:

#### **Anlage/n:**

Kooperations- und Zuwendungsvereinbarung 2006  
Betriebskostenzuschuss 2016 und Anpassung ab 2017 S.1  
Betriebskostenzuschuss 2016 und Anpassung ab 2017 S.2  
Personalaufstockung JuCon Goseburg Oktober 2017

### **Beratungsergebnis:**

|   | Sitzung<br>am | TOP | Ein-<br>stimmig | Mit<br>Stimmen-Mehrheit<br>Ja / Nein / Enthaltun-<br>gen | lt. Be-<br>schluss-<br>vorschlag | abweichende(r) Empf<br>/Beschluss | Unterschr.<br>des Proto-<br>kollf. |
|---|---------------|-----|-----------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 2 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 3 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |
| 4 |               |     |                 |                                                          |                                  |                                   |                                    |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

Entwurf

Zwischen der  
**Gemeinnützigen Gesellschaft  
für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH,**  
Saarbrückener Straße 50, 38116 Braunschweig,

und der

**Stadt Lüneburg**  
**- Fachbereich Jugend und Soziales,**  
Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg  
- nachfolgend Stadt genannt -  
wird die nachstehende

## **Kooperations- und Zuwendungsvereinbarung**

geschlossen:

### **§ 1**

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit in Lüneburg. Die Stadt Lüneburg versteht es daher als ihre Aufgabe, neben den vielfältigen Aktivitäten der verbandlichen oder in anderer Weise organisierten Jugendarbeit, Kinder- und Jugendzentren in freier Trägerschaft im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu fördern. Gesellschaftliche Pluralität, wie sie sich in vielen Bereichen sozialer Arbeit spiegelt, wird dadurch auch für den Bereich der Jugendarbeit gewährleistet.

Seit dem Jahr 1996 besteht in Lüneburg, Breite Wiese (ehemals Alte Schule Goseburg), der Jugendtreffpunkt Goseburg namens JuCon als Angebot zur Jugendarbeit und der Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, vornehmlich aus den Stadtteilen Goseburg und Zeltberg. Seit dem Jahr 2001 ist die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH Betriebsträger dieser Einrichtung.

Darüber hinaus wird angestrebt, ein Netzwerk mit weiteren in den Stadtteilen ansässigen freien Einrichtungen und Trägern sozialer Aufgaben zu schaffen.

### **§ 2**

Die Beteiligten wirken bei dieser Zusammenarbeit im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellung und aufgrund des erarbeiteten Konzeptes für die Jugendarbeit im Stadtteil eng zusammen. Dabei liegt der Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit vornehmlich in der Vernetzung in dem Stadtteil unter dem Aspekt der Koordination der Stadtteilarbeit Goseburg und Zeltberg.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ergänzt die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH die Stadt bei der Arbeit im Stadtteil im Rahmen ihrer gegebenen personellen Kapazitäten.

Hieraus erwächst der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH kein Anspruch gegenüber der Stadt auf Beteiligung an den Entgeltzahlungen für die im JuCon eingesetzten MitarbeiterInnen. Jeder bleibt Arbeitgeber für seine im Stadtteil eingesetzten MitarbeiterInnen und ist in vollem Umfang für alle personellen Angelegenheiten, die aus dem Einsatz seiner MitarbeiterInnen im Stadtteil resultieren, zuständig und verantwortlich.

Im Trägertreff Nord werden Öffnungszeiten des JuCon, Veranstaltungen, Aufnahme zusätzlicher Aktivitäten, Sprechzeiten kollegial abgestimmt.

Bei Krankheit - und sonstigen Ausfällen - verpflichtet sich jeder Beteiligte seine im Stadtteil übernommenen Aufgaben im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen; zumindest aber die Kooperationspartner über den Ausfall zu informieren.

Die Förderung für die Betriebsführung des JuCon wird durch die Anlage I dieser Vereinbarung geregelt.

### **§ 3**

Die Stadt Lüneburg überlässt der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH unentgeltlich für die Dauer der Vereinbarung den JuCon-Container für die Jugendarbeit.

Die Federführung der Arbeit des JuCon auf der Grundlage des vorgestellten Konzepts liegt bei der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH, die auch Personal- und Betriebskosten wirtschaftlich trägt und für den ordnungsgemäßen Zustand des Jugendcontainers verantwortlich ist. Erkennbare Mängel sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen. Bauliche Erneuerungen werden im Rahmen des Erforderlichen durch die Stadt auf ihre Kosten durchgeführt.

Die Erhaltung (Unterhaltung und Instandsetzung) obliegt der Stadt. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH hat für einen pfleglichen Umgang der überlassenen Betriebsmittel Sorge zu tragen.

### **§ 4**

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durchgeführten Betriebes eines Kinder- und Jugendtreffs sowie der abgestimmten Stadtteilarbeit wird hauptamtliches, pädagogisches Personal beschäftigt.

Für Neigungs- und Interessengruppen sind geeignete ehrenamtliche und Honorarkräfte erforderlich. Näheres ergibt sich aus Anlage 2

### **§ 5**

Die Vertragspartner sind sich einig, dass dem hauptamtlichen Personal in ausreichendem Maße neben der eigentlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine Rüst- und Vorbereitungszeit zugestanden werden muss und ferner in den sonstigen Dienstzeiten, Öffentlichkeits- und Elternarbeit zu leisten ist; Kontakte zu anderen Institutionen wie Schulen etc. zu knüpfen und zu pflegen sind und an Dienstbesprechungen sowie qualifizierten Fortbildungen teilgenommen werden muss.

### **§ 6**

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 1. Januar 2006.

Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von drei vollen Jahren abgeschlossen und endet damit am 31.12.2009. Sie gilt jedoch jeweils für ein Jahr weiter, wenn sie nicht mit einer Frist von mindestens sechs Monaten vor dem jeweiligen Ablauf von einer der Vertragsparteien ausdrücklich gekündigt wird.

Diese Vereinbarung endet vorzeitig mit Ereigniseintritt, wenn der JuCon durch Einwirkung von außen entweder insgesamt nicht mehr betrieben werden kann oder die vorgesehene Zweckbestimmung in der Einrichtung, d. h. hier die Kinder- und Jugendarbeit, nicht mehr möglich ist. In diesem Falle sind mögliche Abwicklungskosten in der Förderung mit zu berücksichtigen.

## § 7

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen einer schriftlichen Zusatzvereinbarung. Mündliche Nebenabreden sind, mit Ausnahme der Absprachen § 4 Abs.3 nicht gültig.

Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung werden die Kooperationspartner versuchen, nach Möglichkeiten im Verhandlungswege eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, verpflichten sich die Parteien vor Bestreitung des Rechtsweges die Vermittlung eines noch namentlich zu benennenden neutralen Schiedsrichters, der in Rechts- und Sozialahngelegenheiten erfahren ist, in Anspruch zu nehmen.

Bei vorliegen eines wichtigen Grundes können die Vertragspartner mit dreimonatiger Frist und zwar spätestens bis zum 3. Werktag dieser Frist diesen Vertrag kündigen. Einwichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der Vertragspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise Rechtsunwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, die den Willen und den wirtschaftlichen Interesse der Vertragspartner nach dem gesamten Verträge am nächsten kommt.

Lüneburg, \_\_\_\_\_.2006

Lüneburg, \_\_\_\_\_.2006

Gemeinnützige Gesellschaft für  
Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH

Stadt Lüneburg  
Fachbereich Jugend und Soziales

---

Henning Eschemann  
Geschäftsführer

---

Peter Koch  
Stadtdirektor

## **Anlage 1**

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden die Personal- und Betriebskosten des Kinder- und Jugendtreffs JuCon.

Der Zuschuss wird als Pauschale für Betriebskosten und Personalkosten wird ab 2006 mit einem Betrag von 35.500,00 Euro festgelegt.

#### Anpassung der Pauschale

Die Pauschale bleibt für die Jahre 2006 und 2007 unverändert.

Eine Anpassung der Pauschale ab dem Haushalts- und Geschäftsjahr 2008 wird im dritten Quartal 2007 vereinbart.

#### Drittmittel

Die Kooperationspartner bemühen sich um die Anwerbung von Drittmitteln.

## Anlage 2

### Öffnungszeiten Jugendtreff JuCon ab 01.01.2006 (neuer Pavillon)

|                                            |                    | Kinder                   | Jugendliche       | Std. |
|--------------------------------------------|--------------------|--------------------------|-------------------|------|
| Öffnungszeiten                             | Montag             |                          | 17:00 – 21:00 Uhr | 4    |
|                                            | Dienstag           | 15:00 – 17:00 Uhr        | 17:00 – 19:00 Uhr | 4    |
|                                            | Mittwoch           |                          | 17:00 – 21:00 Uhr | 4    |
|                                            | Donnerstag         |                          | 17:00 – 21:00 Uhr | 4    |
|                                            | Freitag            |                          | 14:00 – 18:00 Uhr | 4    |
| Durchschnittliche Öffnungszeiten pro Woche |                    |                          |                   | 20   |
| Sonderöffnungszeiten                       | Wochenenden        | Nach Bedarf und Projekte |                   |      |
|                                            | Ferien Weihnachten |                          |                   |      |
|                                            | Ferien Ostern      |                          |                   |      |
|                                            | Ferien Sommer      |                          |                   |      |
|                                            | Ferien Herbst      |                          |                   |      |



Hansestadt Lüneburg

Eing. 15. AUG. 2016

Nr. .... Anl. ....



Gemeinnützige Gesellschaft  
für Paritätische Sozialarbeit  
Braunschweig mbH

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR PARITÄTISCHE SOZIALARBEIT  
BRAUNSCHWEIG MBH ■ Saarbrückener Straße 50 ■ 38116 Braunschweig

Stadt Lüneburg  
Jugendamt Frau Lüttjohann  
Postfach 2540  
21315 Lüneburg

Ansprechpartnerin: Ines Stadel

Telefon (0531) 4 80 79 – 71

[Ines.stadel@paritaetischer-bs.de](mailto:Ines.stadel@paritaetischer-bs.de)

Datum: 09.08.2016

## Betriebskostenzuschuss 2016 für den Kinder- und Jugendtreff JuCon sowie Anpassung der Pauschale

Sehr geehrte Frau Lüttjohann,

heute beantragen wir die Zahlung von **35.500,00 €** auf unser Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft Hannover (BIC BFSWDE33HAN; IBAN: DE54251205100007460900) gemäß Kooperations- und Zuwendungsvereinbarung vom 30.06.2006 zur Sicherstellung der Betriebsführung des Kinder- und Jugendtreff JuCon, Breite Wiese 36 in 21339 Lüneburg.

Des weiteren beziehen wir uns auf die Anlage 1 der Kooperations- und Zuwendungsvereinbarung vom 30.06.2006. Darin ist in vereinbart, dass „eine Anpassung der Pauschale ab dem Haushalts- und Geschäftsjahr 2008 im dritten Quartal 2007“ erfolgt. Dies ist bis dato nicht geschehen. Daher möchten wir Sie heute um Anpassung der Pauschale auf **45.000,00 €** pro Jahr ab dem Geschäftsjahr 2017 bitten.

Nachfolgend legen wir Ihnen dar, dass die Pauschale bei einer jährlichen Erhöhung ab dem Jahr 2008 um 2,5% im Jahr 2017 bei 45.443,00 € liegen würde.

| Jahr | Pauschale   |
|------|-------------|
| 2006 | 35.500,00 € |
| 2007 | 35.500,00 € |
| 2008 | 36.387,50 € |
| 2009 | 37.297,19 € |
| 2010 | 38.229,62 € |
| 2011 | 39.185,36 € |
| 2012 | 40.164,99 € |
| 2013 | 41.169,12 € |
| 2014 | 42.198,34 € |
| 2015 | 43.253,30 € |
| 2016 | 44.334,64 € |
| 2017 | 45.443,00 € |

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR PARITÄTISCHE SOZIALARBEIT BRAUNSCHWEIG MBH  
Eine Gesellschaft des PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBANDES NIEDERSACHSEN e. V.

Saarbrückener Straße 50  
38116 Braunschweig  
Telefon (0531) 48079-0  
Fax (0531) 48079-14  
E-Mail: [info@paritaetischer-bs.de](mailto:info@paritaetischer-bs.de)  
[www.paritaetischer-bs.de](http://www.paritaetischer-bs.de)

Bank für Sozialwirtschaft Hannover  
Kto. 7460900 (BLZ 25120510)  
BIC: BFSWDE33HAN, IBAN: DE54251205100007460900  
Braunschweigische Landessparkasse  
Kto. 174755 (BLZ 25050000)  
BIC: NOLADE2H, IBAN: DE02250500000000174755

Geschäftsführer: Henning Eschmann  
Prokurist: Reinhold Sievers  
Verwaltungsrat: Birgit Eckhardt (Vors.)  
Sitz der Gesellschaft: Braunschweig  
Amtsgericht Braunschweig HRB 626  
USt-Nr. DE2313 01320801266







PARITÄT

- 2 -

Wir beantragen die Anpassung der Pauschale ab 2018 um jährlich 2,5% und hoffen auf Ihr Einverständnis.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

*Britta Müller-Jarosiewicz*

Britta Müller-Jarosiewicz  
Abteilungsleitung Kinder, Jugend und Familie

Stadt Lüneburg  
Jugendamt Frau Lütjohann  
Postfach 2540

21315 Lüneburg

Ansprechpartnerin:  
Britta Müller-Jarosiewicz

Telefon (0531) 4 80 79 – 22

[b.mueller-jaro@paritaetischer-bs.de](mailto:b.mueller-jaro@paritaetischer-bs.de)

Datum: 16.10.2017

**Ergänzung des Antrages vom 24.11.2017 auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses  
für den JuCon sowie Erhöhung der Pauschale**

Sehr geehrte Frau Lütjohann,

offene Kinder- und Jugendangebote sind ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit in der  
Hansestadt Lüneburg.

Die Bedarfe nach offenen Kinder- und Jugendangeboten sind im Lüneburger Stadtteil Goseburg  
sehr hoch. Die Kinder und Jugendlichen identifizieren sich sehr stark mit ihrem Stadtteil.  
Angebote in anderen Stadtteilen werden nicht wahrgenommen. Der offene Kinder- und  
Jugendtreff JuCon, dessen Trägerschaft wir 2001 übernommen haben, ist die einzige  
Anlaufstelle, die ihnen im Stadtteil zur Verfügung steht. Der JuCon wird in enger Kooperation  
mit unserer angrenzenden Kindertagesstätte Regenbogen in der mehr als zwölf Jahre alten  
Containeranlage geführt. Die Schulanfänger können so nahtlos nach der Kindergartenzeit die  
Angebote des Jugendtreffs wahrnehmen.

Zur Zeit besuchen ca. 35-40 Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren den JuCon. An  
4 Tagen der Woche können sie hier von 15.00 bis 19.00 Uhr an handwerklichen, sozialen,  
kulturellen und genderspezifischen Aktionen teilnehmen. Auch Koch- und Bewegungsangebote  
sind bei den Kindern sehr gefragt. Einmal im Monat finden am Wochenende Ausflüge statt. In  
den Ferien finden besondere Aktionen statt. Die Mehrzahl der JuConbesucher kommt aus der  
Goseburg. Manchmal bringen sie Freunde aus Kaltenmoor, Kreideberg oder Ochtmissen mit.

In der Goseburg konnten bisher die vorhandenen Bedarfe nach Kinder- und Jugendangeboten  
leider nur zum Teil erfüllt werden.

Aufgrund der aktuell vorhandenen Personalstruktur (1 Sozialpädagoge mit 20 Std./Woche und 1  
Honorarkraft mit 10 Stunden/Woche) konnte die Arbeit mit Kindern im Alter von 6-14 Jahren  
weiter ausgebaut werden.

Die Zielgruppe der Jugendlichen von 14-17 Jahren (bis zur Volljährigkeit) können aufgrund der derzeit vorhandenen Personalkapazität wenig bis gar nicht durch unsere Angebote erreicht werden. Es fehlen vor allem Personalstunden im späten Nachmittags-/Abendbereich und am Wochenende, die vorwiegende Kernbesuchszeit für ältere Jugendliche. Der Bedarf an Freizeitangeboten, Unterstützung bei der Ausbildungs- und Berufsfindung in der Goseburg ist dabei aufgrund der gegebenen Sozialstruktur weiterhin konstant hoch! Eine weitere Anlaufstelle für die Jugendlichen ist in der Goseburg nicht vorhanden. Ausweichangebote in anderen Stadtteilen werden von den Jugendlichen nicht in Anspruch genommen.

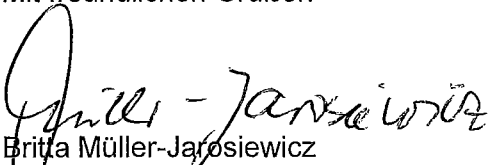
Ergänzend zu unserem Antrag vom 24.11.2016 stellen wir deshalb folgenden Antrag:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Stadtteils Goseburg und des Konzeptes der Jugendarbeit im JuCon beantragen wir eine Erhöhung auf insgesamt 1,5 Personalstellen, d.h. 57,75 Stunden/Woche. Diese sollen für die Jugendarbeit vor Ort zur Etablierung des JuCon als Anlaufstelle aller Jugendlichen des Stadtteils eingesetzt werden. Damit wäre es möglich, alle Zielgruppen zu erreichen und die Bedarfe mit entsprechenden Angeboten zu versorgen.

Die bereits beantragte Anpassung der Pauschale ab 2017 auf jährlich 45.000,00€ bitten wir daher ergänzend für den erhöhten Personalaufwand um weitere 38.500,00€ (Sozialpädagoge/-arbeiter mit 30 Std./Woche ) jährlich zu erhöhen.

Wir hoffen auf einen positiven Bescheid. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Müller-Jarosiewicz  
Abteilungsleitung Kinder, Jugend und Familie





GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR PARITÄTISCHE SOZIALARBEIT  
BRAUNSCHWEIG MBH ■ Saarbrückener Straße 50 ■ 38116 Braunschweig



Gemeinnützige Gesellschaft  
für Paritätische Sozialarbeit  
Braunschweig mbH

Stadt Lüneburg  
Jugendamt Frau Lütjohann  
Postfach 2540

21315 Lüneburg

Ansprechpartnerin:  
Britta Müller-Jarosiewicz

Telefon (0531) 4 80 79 – 22

[b.mueller-jaro@paritaetischer-bs.de](mailto:b.mueller-jaro@paritaetischer-bs.de)

Datum: 16.10.2017

## **Ergänzung des Antrages vom 24.11.2017 auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den JuCon sowie Erhöhung der Pauschale**

Sehr geehrte Frau Lütjohann,

offene Kinder- und Jugendangebote sind ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit in der Hansestadt Lüneburg.

Die Bedarfe nach offenen Kinder- und Jugendangeboten sind im Lüneburger Stadtteil Goseburg sehr hoch. Die Kinder und Jugendlichen identifizieren sich sehr stark mit ihrem Stadtteil. Angebote in anderen Stadtteilen werden nicht wahrgenommen. Der offene Kinder- und Jugendtreff JuCon, dessen Trägerschaft wir 2001 übernommen haben, ist die einzige Anlaufstelle, die ihnen im Stadtteil zur Verfügung steht. Der JuCon wird in enger Kooperation mit unserer angrenzenden Kindertagesstätte Regenbogen in der mehr als zwölf Jahre alten Containeranlage geführt. Die Schulanfänger können so nahtlos nach der Kindergartenzeit die Angebote des Jugendtreffs wahrnehmen.

Zur Zeit besuchen ca. 35-40 Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren den JuCon. An 4 Tagen der Woche können sie hier von 15.00 bis 19.00 Uhr an handwerklichen, sozialen, kulturellen und genderspezifischen Aktionen teilnehmen. Auch Koch- und Bewegungsangebote sind bei den Kindern sehr gefragt. Einmal im Monat finden am Wochenende Ausflüge statt. In den Ferien finden besondere Aktionen statt. Die Mehrzahl der JuConbesucher kommt aus der Goseburg. Manchmal bringen sie Freunde aus Kaltenmoor, Kreideberg oder Ochtmissen mit.

In der Goseburg konnten bisher die vorhandenen Bedarfe nach Kinder- und Jugendangeboten leider nur zum Teil erfüllt werden.

Aufgrund der aktuell vorhandenen Personalstruktur (1 Sozialpädagoge mit 20 Std./Woche und 1 Honorarkraft mit 10 Stunden/Woche) konnte die Arbeit mit Kindern im Alter von 6-14 Jahren weiter ausgebaut werden.

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR PARITÄTISCHE SOZIALARBEIT BRAUNSCHWEIG MBH  
Eine Gesellschaft des PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBANDES NIEDERSACHSEN e. V.

Saarbrückener Straße 50  
38116 Braunschweig  
Telefon (0531) 48079-0  
Fax (0531) 48079-14  
E-Mail: [info@paritaetischer-bs.de](mailto:info@paritaetischer-bs.de)  
[www.paritaetischer-bs.de](http://www.paritaetischer-bs.de)

Bank für Sozialwirtschaft Hannover  
Kto. 7460900 (BLZ 25120510)  
BIC: BFSWDE33HAN, IBAN: DE54251205100007460900  
Braunschweigische Landessparkasse  
Kto. 174755 (BLZ 25050000)  
BIC: NOLADE2H, IBAN: DE0225050000000174755

Geschäftsführer: Henning Eschemann  
Prokurist: Reinhold Sievers  
Verwaltungsrat: Rainer Flinks (Vors.)  
Sitz der Gesellschaft: Braunschweig  
Amtsgericht Braunschweig HRB 626  
USt.-Nr. DE2313 01320801266



Die Zielgruppe der Jugendlichen von 14-17 Jahren (bis zur Volljährigkeit) können aufgrund der derzeit vorhandenen Personalkapazität wenig bis gar nicht durch unsere Angebote erreicht werden. Es fehlen vor allem Personalstunden im späten Nachmittags-/Abendbereich und am Wochenende, die vorwiegende Kernbesuchszeit für ältere Jugendliche. Der Bedarf an Freizeitangeboten, Unterstützung bei der Ausbildungs- und Berufsfindung in der Goseburg ist dabei aufgrund der gegebenen Sozialstruktur weiterhin konstant hoch! Eine weitere Anlaufstelle für die Jugendlichen ist in der Goseburg nicht vorhanden. Ausweichangebote in anderen Stadtteilen werden von den Jugendlichen nicht in Anspruch genommen.

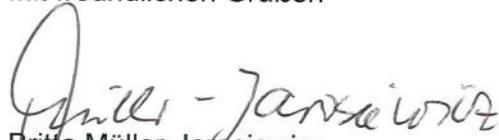
Ergänzend zu unserem Antrag vom 24.11.2016 stellen wir deshalb folgenden Antrag:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Stadtteils Goseburg und des Konzeptes der Jugendarbeit im JuCon beantragen wir eine Erhöhung auf insgesamt 1,5 Personalstellen, d.h. 57,75 Stunden/Woche. Diese sollen für die Jugendarbeit vor Ort zur Etablierung des JuCon als Anlaufstelle aller Jugendlichen des Stadtteils eingesetzt werden. Damit wäre es möglich, alle Zielgruppen zu erreichen und die Bedarfe mit entsprechenden Angeboten zu versorgen.

Die bereits beantragte Anpassung der Pauschale ab 2017 auf jährlich 45.000,00€ bitten wir daher ergänzend für den erhöhten Personalaufwand um weitere 38.500,00€ (Sozialpädagoge/-arbeiter mit 30 Std./ Woche ) jährlich zu erhöhen.

Wir hoffen auf einen positiven Bescheid. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Müller-Jarosiewicz  
Abteilungsleitung Kinder, Jugend und Familie